

Finalsan AF UnkrautFrei Plus 750 ml

Beseitigt schnell und wochenlang Unkräuter und Gräser, sogar Problemunkräuter wie Ackerschachtelhalm, Giersch, Moose und Algen – ganz ohne Glyphosat! Das kraftvolle 2fach-Wirksystem aus einer Fettsäure, wie sie auch in der Natur vorkommt, und einem Wachstumsregulator, sorgt für eine schnelle Bekämpfung bis in die Wurzel. Finalsan AF UnkrautFrei Plus ist sogar bei niedrigen Temperaturen gut wirksam. Daher kann es vom zeitigen Frühjahr bis zum späten Herbst eingesetzt werden. Behandelte Flächen können nach Antrocknen des Mittels sofort wieder benutzt und von Haustieren betreten werden.

Artikelnr.: 00500

GTIN: 4005240005002

Zulassungsnummer:

Zul.-Nr.: 006177-00

Wirkstoff:

31,02 g/l (3,08 % w/w) Pelargonsäure

4,95 g/l (0,49 % w/w) Maleinsäurehydrazid

Kontaktherbizid; Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung

Anwendungsgebiete:

Ein- und Zweikeimblättrige Unkräuter, Moose und Algen unter Zierpflanzen und Ziergehölzen sowie auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen im Nichtkulturland.

Anwendungszeitraum:

Februar-November

Pflanzenverträglichkeit:

Blätter von angrenzenden Kulturpflanzen nicht benetzen, da ansonsten Schäden möglich sind. Holzige Pflanzenteile werden nicht geschädigt, so dass das Mittel problemlos unter Bäumen und Sträuchern angewendet werden kann.

Gebrauch:

Vor Gebrauch kräftig schütteln! Optimale Wirkung bei einer Unkrautgröße von 5-10 cm. Unkräuter komplett benetzen um eine maximale Wirkstoffaufnahme zu garantieren. Die Unkräuter sollten bei der Spritzung trocken sein. Mindesttemperatur bei der Anwendung: 10°C. Unverdünnt als Einzelpflanzen bzw. Teilflächenbehandlung spritzen: 100 ml/m² Unkrautfläche. Nach eigenen Erfahrungen sind bei Einzelpflanzenbehandlung je nach Unkrautdicke 30-40 ml/m² ausreichend.

Wiederholung der Behandlung: Sollten Unkräuter wieder austreiben, muss die Spritzung wiederholt werden. Spritzung erst dann wiederholen, wenn die Unkräuter erneut 5-10 cm groß sind. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 30-60 Tagen.

Neupflanzung nach Anwendung von Finalsan AF UnkrautFrei Plus: Flächen, die mit Finalsan AF UnkrautFrei Plus behandelt wurden, sollten einen Tag lang nicht bearbeitet werden, damit das Mittel seine Wirkung vollständig entfalten kann. 2 Tage nach Anwendung kann wieder gepflanzt, nach 14 Tagen wieder gesät werden.

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

Bei Nachfolgearbeiten in frisch behandelten Pflanzen sind Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe zu tragen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet. Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Gegebenenfalls Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten.

Anwendungs- und Sicherheitsbestimmungen:

Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Gefahrenhinweise:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Nach Einatmen für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei Berührung mit den Augen bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und gründlich mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden Beschwerden nach Verschlucken Arzt aufsuchen. Hinweise für den Arzt: Bisher keine Symptome bekannt.

Entsorgung:

Nur vollständig entleerte Packungen gehören in die Wertstoffsammlung. Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden.

Lagerung:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Haltbarkeit:

-

Zusatzinformation:

Das Mittel hinterlässt auf Verbundsteinpflaster, Basaltpflaster und Waschbeton keine rostbraunen Flecken. Eventuell nach der Anwendung auftretende weißliche Beläge verschwinden nach Regenfällen rasch wieder. Bei anderen Materialien Verträglichkeit an verdeckter Stelle prüfen. Keine Anwendung auf Kunstharzplatten. Kontakt mit kupfer- und zinkhaltigen Oberflächen vermeiden.